



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Wochentag	Datum
Dienstag	23.10.2012

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	146
1.1	U3 - Betreuung Ausbau der Kindertagespflege	147
1.2	Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes 2012/2013 für Kinder bis zur Einschulung hier: Sachstand	148
1.3	Weiterer Ausbau der Kindertagespflege, Schaffung von alternativen Möglichkeiten hier: "Tagesmutterhaus", Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012 (Eingang 28.08.2012)	149
1.4	Barrierefreie Kinderspielplätze Antrag der SPD-Fraktion / JUSO AG "Behindertengerechter Spielplatz mit barrierefreien Spielgeräten" vom 24.09.2012 (Eingang 25.09.2012)	150
1.5	Vorberatung Haushalt 2013; Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	151
1.6	Resolution an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gegen die Reduzierung und stufenweise Einstellung der Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen; Antrag des Ausschussvorsitzenden vom 08.10.2012 (Eingang 10.10.2012)	152
1.7	Planung einer Kindertageseinrichtung in der alten Dorfschule in Hennef-Westerhausen; Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2012 (Eingang: 25.09.2012)	
1.8	Spiel- und Bolzplatz Weldergoven; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2012 (Eingang: 15.10.2012)	
1.9	Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des § 74 Abs. 3 SGB VIII (Bezuschussung der Ferienmaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe)	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Landesprogramm "Kulturrucksack NRW"	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 09.10.2012
Nachtragsdatum: 17.10.2012
Vorsitzender: Bernhard Schmitz
Schriftführer/in: Corinna Janz

Anwesenheitsliste:

Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Golombek, Björn	SPD	
Kotula, Jennifer	FDP	
Lindlahr, Katrin	CDU	
Lohmann, Elisabeth	CDU	Vertretung für Frau Claudia Wiemann
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Schmitz, Bernhard	CDU	
Siefen, Martin	Die Unabhängigen	

Freie Träger der Jugendhilfe

Klippel, Harald	Caritasverband Rhein Sieg	Vertretung für Frau Anke Bette
Kretschmann, Günter	Stadtsportverband	
Lindemann, Brigitta	Kinderschutzbund	
Schneider, Lucia	Schule für alle e.V.	
Wick, Willi	DRK	

beratende Mitglieder

Hanraths, Stefan	Erster Beigeordneter
Hoffmann, Jonny-Josef	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Lehnert, Jenny	Evangel. Kirche
Lippok-Wagner	Richterin am Amtsgericht
Ott, Andrea	Jugendamtselternbeirat
Schramm, Christina	GRÜNE

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Anita Abteilungsleiterin Verwaltung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2012

Overath, Miriam Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	146

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde eine Tischvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 2.2, „Spiel- und Bolzplatz Weldergoven; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2012 (Eingang: 15.10.2012)“ verteilt.

Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) beantragte, die Tagesordnungspunkte 2.1, „Planung einer Kindertageseinrichtung in der alten Dorfschule in Hennef-Westerhausen; Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2012 (Eingang: 25.09.2012)“, 2.2, „Spiel- und Bolzplatz Weldergoven; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2012 (Eingang: 15.10.2012)“ und 3.1, „Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des § 74 Abs. 3 SGB VIII (Bezuschussung der Ferienmaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe)“ als ordentliche Tagesordnungspunkte 1.7, 1.8 und 1.9 zu behandeln.

Anschließend beschlossen die Ausschussmitglieder einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

1.1	U3 - Betreuung Ausbau der Kindertagespflege	147
-----	--	-----

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Anstrengungen beim Ausbau der Kindertagespflege und der Gewinnung von Tagespflegepersonen im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruches für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umzusetzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Markterkundung über mögliche Leistungsanbieter im Bereich der Kindertagespflege durchzuführen und ggf. in diesem Aufgabengebiet bereits tätige Einrichtungen und Träger bei der Aufgabendurchführung zu beteiligen.

1.2	Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes 2012/2013 für Kinder bis zur Einschulung hier: Sachstand	148
-----	--	-----

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand der Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes zur Kenntnis und bittet, über die Entwicklung weiter zu berichten.

1.3	Weiterer Ausbau der Kindertagespflege, Schaffung von alternativen Möglichkeiten hier: "Tagesmutterhaus", Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012 (Eingang 28.08.2012)	149
-----	---	-----

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) erläuterte den vorliegenden Antrag. Anschließend bat Sie die Verwaltung zu prüfen, ob eine Besichtigung der Großtagespflege in Hennef-Happerschoß möglich wäre und ob zu diesem Zwecke gegebenenfalls auch eine Jugendhilfeausschusssitzung in den Räumlichkeiten der Großtagespflege stattfinden könne.

Herr Hanraths gab zu bedenken, dass die Räumlichkeiten zu klein und somit als Sitzungsort nicht geeignet seien. Allerdings werde die Verwaltung die Möglichkeiten einer Besichtigung zum Beispiel vor einer Jugendhilfeausschusssitzung bis zur nächsten Sitzung überprüfen.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) schlug vor, auch das Modell der Großtagespflege im Markterkundungsverfahren im Hinblick auf mögliche Leistungsanbieter zu berücksichtigen. Weiterhin bat Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) die Verwaltung um Übersendung der Richt-/Leitlinien zum Modell „Großtagespflege Hennef“ als Anlage zum Protokoll. Diese sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der Anregungen der Ausschussmitglieder beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Neben der Betreuung von U3-Kindern in Kindertageseinrichtungen wird die Stadt zur Sicherstellung eines möglichst individuellen Betreuungsangebots die Betreuungsformen „Kindertagespflege“ und „Großtagespflege“ unter Bewertung der sozialräumlichen Gegebenheiten prüfen und umsetzen.

1.4	Barrierefreie Kinderspielplätze Antrag der SPD-Fraktion / JUSO AG "Behindertengerechter Spielplatz mit barrierefreien Spielgeräten" vom 24.09.2012 (Eingang 25.09.2012)	150
-----	--	-----

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen von Frau Schneider (Schule für alle e.V.) und der Verwaltung beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Die Stadt Hennef setzt auch weiterhin bei Neugestaltungen und Neubauten von Kinderspielplätzen den Schwerpunkt auf die Gestaltung von Barrierefreiheit und behindertengerechten und barrierefreien Spielgeräten im Rahmen des Index für Inklusion.

Darüber hinaus werden erkannte Barrieren auf bestehenden Spielplätzen im Rahmen der laufenden Unterhaltung beseitigt, so dass ein bedarfsgerechter Zugang möglich wird.

1.5	Vorberatung Haushalt 2013; Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	151
-----	---	-----

Die Fragen der Ausschussmitglieder zu den Ansätzen im Produktbereich 06-

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden, soweit möglich, von der Verwaltung in der Sitzung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Das Ergebnis der Beratung des Haushaltsplanes 2013; Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wird in der Jugendhilfeausschusssitzung am 20.11.2012 abschließend beschlossen und dann dem Rat der Stadt Hennef zur Verabschiedung zugeleitet.

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) zum Produkt 151 (Seite 747, Position 06, Konto 448001)

Bei dem Ertrag handelt es sich um Altersteilzeiterstattungen.

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) zum Produkt 156 (Seite 779, Stellenplanauszug)

Die im Plan 2012 dargestellten Werte wurden falsch abgedruckt. Für die Beamten müsste dort der Wert 0,59 und für die Beschäftigten der Wert 4,34 stehen. Die Veränderungen im Plan 2013 resultieren aus der Rückkehr einer Beamtin aus der Elternzeit sowie aus Umsetzungen und Arbeitszeiterhöhungen innerhalb des Produktes.

1.6	Resolution an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gegen die Reduzierung und stufenweise Einstellung der Förderung von integrativen Kindertageseinrichtungen; Antrag des Ausschussvorsitzenden vom 08.10.2012 (Eingang 10.10.2012)	152
-----	---	-----

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, erläuterte den vorgelegten Antrag.

Anschließend beschlossen die Ausschussmitglieder einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügte Resolution an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gegen die Reduzierung und stufenweise Einstellung der Förderung der integrativen Kindertageseinrichtungen durch den Landschaftsverband Rheinland.

1.7	Planung einer Kindertageseinrichtung in der alten Dorfschule in Hennef-Westerhausen Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.09.2012 (Eingang 25.09.2012)	
-----	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

1.8	Spiel- und Bolzplatz Weldergoven; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2012 (Eingang 15.10.2012)	
-----	---	--

Die Beantwortung der Anfrage wurde den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt (Anlage 1 der Niederschrift). Weiterhin wurde der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen

Tagesordnungspunkt erklärt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

1.9	Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des § 74 Abs. 3 SGB VIII (Bezuschussung der Ferienmaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe)	
-----	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen des § 74 Abs. 3 SGB VIII (Bezuschussung der Ferienmaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe) zur Kenntnis.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Frau Lohmann (CDU-Fraktion) erkundigte sich nach den beschädigten/gesperrten Spielgeräten auf dem Spiel- und Bolzplatzplatz „Zur Mühle“ in Hennef-Warth.

Herr Hoffmann sagte eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Die weiteren mündlichen Anfragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Lohmann (CDU-Fraktion) zum Spiel- und Bolzplatzplatz „Zur Mühle“ in Hennef-Warth

Das aufgebaute Spielgerät (Schiffsbug) muss aus Sicherheitsgründen mit einem Zaun gegen eine Nutzung gesperrt werden, da eine zugesagte TÜV-Zertifizierung des Herstellers noch fehlt. Sollte dies innerhalb einer erneut gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, wird ein Ersatzgerät beschafft.

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Golombek (SPD-Fraktion) bzgl. der Anzahl von interessierten Ehrenamtler für den Neugeborenenbesuchdienst

Nach Rücksprache mit Frau Anette Vogel vom Malteser Hilfsdienst e.V. Hennef haben zurzeit 9 Ehrenamtler Interesse an einer Beteiligung an dem Neugeborenenbesuchdienst.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, teilte mit, dass Frau Anke Bette (Waldorfkindergarten e.V.) ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss aus beruflichen und familiären Gründen abgegeben habe.

Herr Hanraths informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand bezüglich der Fördermittel für den U3-Ausbau.

3.1	Landesprogramm "Kulturrucksack NRW"	
-----	--	--

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2012

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zum Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2012

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	

- Keine -

5	Anfragen	
---	-----------------	--

- Keine -

6	Mitteilungen	
---	---------------------	--

- Keine -

Bernhard Schmitz
Vorsitzender

Corinna Janz
Schriftführerin

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



Anfrage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: F/2012/0249
Datum: 22.10.2012

TOP: 2.2
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	23.10.2012	öffentlich

Tagesordnung

Spiel- und Bolzplatz Weldergoven;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.10.2012 (Eingang: 15.10.2012)

Anfragentext

Zunächst wird auf die beiliegende Anfrage der SPD-Fraktion verwiesen.

Der Spiel- und Bolzplatz Siegaue wurde 1974 am Ortsrand von Weldergoven in direkter Nähe zur Sieg angelegt. Da es hier häufig zu Überschwemmungen kommt, sind die Geräte aus Stahl.

Die IG Weldergoven hat in der Vergangenheit die Pflegschaft für den Spielplatz Siegaue übernommen. Der Verein erhält hier bisher für die Pflege des Platzes (inklusive Sandaustausch) regelmäßige Pflegekostenzuschüsse, ebenso bei der Anschaffung neuer Geräte.

Im Januar 2012 hat sich die IG Weldergoven an das Amt für Kinder, Jugend und Familie gewandt und mitgeteilt, dass sie die Pflegschaft für den Spielplatz Siegaue nicht weiter übernehmen kann.

Im Hinblick auf den Pflegezustand des Platzes, der Erneuerbedürftigkeit der Spielgeräte und der offensichtlich wenigen Nutzung wegen anderer nahe gelegener Spielplätze wurde überprüft, ob dieser Spielplatz bzw. Bolzplatz erhalten werden kann.

Die Lage des Platzes erlaubt ein naturnahes Spielen mit Kletterbäumen in der Umgebung, weitläufigen Wiesen und Zugängen zur Sieg.

Ein weiterer Spielplatz befindet sich „Am Rosenhügel“ in Weldergoven. Dieser macht im Gegensatz zu dem Spiel- und Bolzplatz in der Siegaue einen sehr genutzten und bespielten Eindruck.

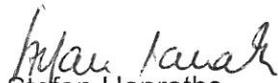
Nach einer Ortsbegehung wurden die alten und erneuerungsbedürftigen Spielgeräte (sind zum Teil 10 Jahre alt), insbesondere die Hangrutsche, aber auch Wipptiere, entfernt, um die Fläche vor allem als Grün- und Bolzfläche zu erhalten.

In mehreren Gesprächen mit Anwohnern/innen und dem Heimatverein wurde diese Vorgehensweise mitgeteilt bzw. abgesprochen.

Erhalten bleiben somit auf der Fläche: Wippe, Reck, Basketballkorb und Tischtennisplatte. Der Rasen ist als Fallschutzuntergrund ausreichend für die Geräte, die nicht so wartungsintensiv sind. Beachtet werden muss, dass die Anlage regelmäßig bei Hochwasser überschwemmt wird. Der Baubetriebshof der Stadt Hennef wird entsprechend der Auftragslage den Spielplatz als „nutzbare“ Grünfläche herrichten.

Die Bolzplatzfläche bleibt somit erhalten.

In Vertretung


Stefan Hanraths

51
510

16.04.2012
Christa Krebs
Tel. 888382

Anforderungskatalog und Leitlinien des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef zur Großtagespflege

- **Standards zur Großtagespflege/„Modell Hennef“**
- **Standards Zusammenschluss von Tagespflegepersonen**

Definitionen:

Unter *Großtagespflege „Modell Hennef“* wird ein von der Stadt Hennef gesteuertes Betreuungsangebot für bis zu 9 gleichzeitig anwesende Kinder von 0-3 Jahre, mit drei, beim Träger angestellten, **nicht-selbständigen** Tagespflegepersonen, in gemeinsam genutzten Räumen und in Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung in städtischer oder freier Trägerschaft verstanden.

Im Unterschied dazu, wird unter einem **„Zusammenschluss von selbstständigen Tagespflegepersonen“** (im Folgenden **ZusT** genannt) ein Betreuungsangebot von 2, maximal 3 **selbständig tätigen** Tagespflegepersonen verstanden, welche in gemeinsam genutzten Räumen bis zu 9 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

Spezielle rechtliche Rahmenbedingungen für die Großtagespflege „Modell Hennef“ und den „Zusammenschluss von selbständig tätigen Tagespflegpersonen“ und weiter zu beachtende Vorschriften finden sich u.a. in § 43 SGB VIII und § 17 KiBiz.

Der familienähnliche, nichtinstitutionelle Charakter beider Betreuungsformen sollte erkennbar sein. In Abgrenzung zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sollten vorrangig die Belange der Kindertagespflege beachtet werden.

Großtagespflege „Modell Hennef“

Anzahl der Betreuungspersonen

Drei Betreuungspersonen, davon eine in Vollzeit

Zusätzlich, bei Bedarf bzw. falls zur Verfügung: Küchenhilfe, Praktikantin

ZusT: mindestens 2 TPP's, maximal 3 TPP's

Qualifizierung der Tagespflegepersonen

- Alle Tagespflegepersonen benötigen das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (gemäß DJI-Curriculum). Eine der Kindertagespflegepersonen sollte eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin) oder eine TPP mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung sein.

ZusT: diese Regelung wird auch für ZusT empfohlen.

- Alle TPP's sollten über eine Pflegeerlaubnis zur Betreuung von fünf Kindern verfügen.

- Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle sollten vor der Übernahme der Aufgabe ein Praktikum in einer Kindertageseinrichtung (bei „Modell Hennef“ in einer kooperierenden Kita) oder Großtagespflege absolviert haben.
- Die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird vorausgesetzt. Jede Tagespflegeperson hat ihren Förderauftrag –Erziehung, Bildung, Betreuung- für die ihr (per Betreuungsvertrag) anvertrauten Kinder eigenständig zu erfüllen.
- Die persönlichen Grundvoraussetzungen der Kindertagespflegeperson (5 Kinder gleichzeitig) in der Großtagespflege gelten analog zu denen einer allein- (selbständig-) tätigen Kindertagespflegeperson (Führungszeugnis, gesundheitliche Bescheinigung, Erste Hilfe Kurs, Qualifizierungskurse etc., vorausgesetzt.
- Die Pflegeerlaubnis wird personen- und raumbezogen erteilt und ist nicht auf neue Personen oder Räume übertragbar.

Betreuungsverträge

- Die Betreuungsverträge werden zwischen dem Träger und den Eltern geschlossen. In ihnen wird genau festgelegt, wer die erste Betreuungsperson des Kindes ist und welche Person im Falle einer Vertretung an erster oder zweiter oder weiterer Stelle die Betreuung übernehmen darf. Eine TPP darf nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Dies gilt auch für die Zeit der Vertretung. Hiervon ausgenommen sind kurze Momente, z.B. durch Telefongespräche, kurze Tür- und Angelgespräche der Kollegen oder ein Toilettengang.

Zust: Die Betreuungsverträge werden zwischen der jeweiligen (selbstständigen) TPP und den Eltern auf privatrechtlicher Basis vereinbart.

Bildungsdokumentation

In „Modell Hennef“ erfolgt die Bildungsdokumentation in Abstimmung mit den kooperierenden Kitas/Trägern.

Für *Zust* wird den selbständigen TPP's empfohlen, die Bildungsdokumentationen miteinander abzustimmen.

Verpflegung

In „Modell Hennef“ Träger (Stadt Hennef) erfolgt die Mittagverpflegung für Kinder, die zumindest teilweise selbständig essen können (ca. ab einem Jahr) in Anlehnung an die kooperierende Kita, in der Regel durch Catering. Ergänzende Angebote (z.B. ein Salat oder ein Dessert) können zusätzlich zubereitet werden. Frühstück und Zwischenmahlzeiten (z.B. Obst, Joghurt) sowie Getränke werden zur Verfügung gestellt und durch die TPP's selbst zubereitet und angeboten. Kinder unter einem Jahr erhalten die Gläschen oder Beikost, die von den Eltern mitgebracht wird.

Großtagespflegestellen, die mit freien Trägern kooperieren, regeln die Verpflegung in Kooperation mit der zuständigen Kita bzw. dem Träger.

Zust: Die TPP's legen die Form der Verpflegung in ihren jeweiligen Konzepten fest.

Aufsichtspflicht

- Die Tageskinder werden pädagogisch sowie vertraglich jeweils einer TPP eindeutig zugeordnet (Bindungsbeziehung). Diese übernimmt die Aufsichtspflicht.
- Bei deren Abwesenheit wird die Aufsichtspflicht auf die vertraglich benannte 1. Vertretungs-TPP oder falls auch diese nicht anwesend sein, sollte auf die 2. vertraglich benannte Vertretungs-TPP übertragen. (Die 1. Vertretungsperson ist aus der GTPS, die 2. Vertretungsperson ist aus der kooperierenden Kita so fern es sich um das „Modell Hennef“ handelt)-
- Sollten mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein, so müssen zwei TTP's zur Gewährung der Aufsichtspflicht anwesend sein!

ZusT: Eine Übertragung der Aufsichtspflicht (Vertretungssituation) muss vorab mit den Eltern vertraglich geregelt werden.

Elternarbeit

Jede TPP leistet Elternarbeit („Tür- und Angelgespräche“, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, Entwicklungsgespräche, etc.) mit den Eltern, deren Kind/er ihr vertraglich zugeordnet ist/sind.

Anzahl der Betreuungsplätze

- Insgesamt können maximal neun Kinder gleichzeitig (bei bis zu neun Betreuungsverträgen) in einem Zusammenschluss betreut werden.
- Die Anzahl der Betreuungsplätze hängt, da die fachliche Eignung der Betreuungspersonen vorausgesetzt wird, von den räumlichen Gegebenheiten ab (z.B. 3/3/3 oder 3/4 oder 4/4 oder 4/5 etc.)
- Eine Überbelegung ist nicht möglich.
- Eigene Kinder der TPP's werden bei der Belegung (9 Kinder insgesamt) mitgezählt.

Altersstruktur der Kinder

Von den neun gleichzeitig betreuten Kindern sollten maximal bis zu zwei Kindern unter einem Jahr alt sein. Die Altersstruktur der anderen Kinder lehnt sich an die Vorgabe bei der Betreuung von bis zu fünf Kindern (siehe Empfehlung Deutsche Liga für das Kind) an. Z.B.: zwei Kinder

0 – 1 Jahre
drei - vier Kinder 1 – 2 Jahre

drei - vier Kinder 2 – 3 Jahre

Sollten Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf (Behinderungen) betreut werden, kann sich die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder verringern.

ZusT: Die Empfehlungen gelten auch für ZusT

Konzept

- In einer Großtagespflegestelle „Modell Hennef“ wird das Konzept mit dem TPP's und der kooperierenden KiTa erstellt.
- *ZusT: In einem Tagespflegezusammenschluss von selbstständigtätigen Tagespflegepersonen sollte jede Tagespflegeperson ein eigenes pädagogisches Konzept für die Arbeit im Zusammenschluss vorlegen.*

(Die Aufgabenverteilung im Team, die Erwartungen und Wünsche an die gemeinsame Arbeit, die pädagogischen Ziele, bindende und trennende Interessen/Vorstellungen, die rechtlichen Voraussetzungen, die finanziellen Kosten und Risiken, die Verteilung der Räume, der Belegungsplan, etc. sollten darin vorab geregelt werden.)

Geeignete Räumlichkeiten für die Großtagespflege

Grundsätzliche Voraussetzungen für „kindgerechte Räumlichkeiten“

- Die Räume sollten hell, sauber, freundlich, kindersicher, gut beheizbar, anregungsreich, gut zu belüften, alters- und entwicklungsgerecht mit ausreichendem Bewegungsraum, sowie gut strukturiert und übersichtlich sein.
- In den Räumen darf grundsätzlich nicht geraucht werden.
- Die Räume sollten ausschließlich für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen, nicht zur Untervermietung oder für andere Zwecke genutzt werden.
- Bei der Auswahl der Räume sollte auf deren familienähnlichen Charakter geachtet werden.
- Die Räume sollten sich idealerweise im Erdgeschoss eines Gebäudes (barrierefrei) befinden, welches einen direkten Zugang zur einer geeigneten Außenspielfläche bietet.
- Grundsätzlich ist für die Räume, in denen Großtagespflege angeboten wird, ein Baunutzungsänderungsantrag beim Bauaufsichtsamt zu stellen. Werden Räume eigens zur Kinderbetreuung angemietet oder werden diese vorrangig zur Betreuung von Tageskindern genutzt, findet keine Wohnnutzung statt, so dass es sich um eine Nutzungsänderung handelt, die der Baugenehmigung bedarf. .. Zu Überprüfen ist, ob es sich um einen Sonderbau im Sinne von § 54 BauO NRW handelt. (Brandschutzkonzept, Baugenehmigungsverfahren nach § 54 Abs. 2 Nr. 19 BauO NRW)
- Kellerräume sind grundsätzlich nicht geeignet.

Brandschutz

- Die Grundsätze des Brandschutzes (Siehe Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW, AGBF –NRW-- „Brandschutztechnische Anforderungen an Einrichtungen zur Kindertagespflege“, Stand: Dez. 2011)
- Rauchwarnmelder (DIN 14676) müssen in allen Räumen vorhanden sein.
- Zwei bauliche Rettungswege (ggf. Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Drehleiter der Feuerwehr) sollten vorhanden sein.
- Sollten sich in einem Gebäude zwei oder mehr Tagespflegezusammenschlüsse befinden, so sollte eine Gefahrenwarnanlage installiert werden sowie zwei bauliche Rettungswege und ein Blitzschutz. (aus AGBF - NRW - : „Eine Gefahrenwarnanlage muss bei Auftreten von Rauch selbsttätig auslösen. Zudem muss in jedem Gruppenbereich die Möglichkeit zur manuellen Auslösung der Anlage durch Betätigung eines Druckknopfmelders ausgeführt werden. Die Anlage ist von einem geeigneten Sachkundigen vor Inbetriebnahme abzunehmen und wiederkehrend alle 3 Jahre zu prüfen.“)
- Je nachdem welche Heizungsanlage sich im Gebäude befindet, wird die Installation eines Kohlenmonoxydwarngerätes empfohlen.
- Ein Feuerlöscher und/oder eine Feuerlöschdecke müssen vorhanden sein.
- Eine Prüfung durch den vorbeugenden Brandschutz ist immer notwendig!

Stellplätze

Ein Stellplatznachweis ist für eine GTPS mit bis zu neun gleichzeitig betreuten Kindern nicht erforderlich. Ein gefahrloses Bringen und Holen sollte gewährleistet sein.

Schallschutz

Ein Schallschutznachweis ist in zuvor gewerblich genutzten Räumen in der Regel nicht erforderlich, in zuvor privat genutzten Räumen ist dieser gegebenenfalls zu überprüfen.

Größe der Räume

- Die Wohnung bzw. die für die Tagespflege genutzten Räumlichkeiten für bis zu neun betreute Kinder sollte/n eine Mindestgröße von 80 m² haben.
- Pro Kind sollten ca. 5 m² als Aufenthalts-, Spiel-, Ess- und Schlaffläche zuzüglich allgemeiner Räume (Küche, Bad/Wickelbereich, Flur, etc.) zur Verfügung stehen.

Anzahl der Räume

- „Modell Hennef“: Drei-Raum-Konzept: Hierzu zählen ein großer Betreuungs-/Spielraum, ein Nebenraum sowie ein Schlaf- und Ruhebereich. Hinzu kommen Flur/Gardrobe, eine Küche sowie ein Bad mit Wickelgelegenheit.
- *ZusT: Die TPP's sollten zeitlich, inhaltlich und räumlich unabhängig von einander Tagespflege leisten können. Bei jeder Tagespflegeperson sollten für jedes der von ihr betreuten Kinder mindestens 4,5 - 6 m² Grundfläche (Spiel-, Rückzugs-, Ess- und Schlafbereich) zu Verfügung stehen. Küche, Sanitäranlagen, Flur, Büro, Keller und Außenbereich können gemeinsam genutzt werden.*

Zu den einzelnen Räumen:

1. Spiel- und Aufenthaltsraum (ca. 4 - 5 m² pro Kind)

- Einteilung in Funktionsbereiche/ Spielbereiche
- Offener Blick nach draußen gegebenenfalls Podeste um den Blick der Kinder nach draußen zu ermöglichen und auf verschiedenen Ebenen spielen zu können.
- Altersgerechte Raumausstattung/Mobiliar
- Warme/gut zu reinigende Bodenbeläge (z.B. Kork)
- Spiegel an den Wänden
- Altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial/schadstoffgeprüft
- Platz zur freien Bewegung
- Rückzugsmöglichkeiten innerhalb des Raumes
- Veränderbare Nutzungsmöglichkeiten
- Gute Belichtung und Belüftung
- Freier Zugang zu Spielmaterialien

2. Zweiter Betreuungs- bzw. Nebenraum (ca. 15 bis 20 m² groß)

Dieser Raum sollte so gestaltet werden, dass er Möglichkeiten für besondere Aktionen bietet bzw. für die Kinder als Rückzugsbereich dienen kann. (Beschaffenheit/Ausstattung siehe Punkt 1)

3. Schlafräum/Ruheraum (ca. 1,5 – 2,0 m²/pro Kind)

- Je nach Alter und Anzahl der Kinder sollten während deren Anwesenheitszeiten ausreichend Schlafmöglichkeiten zur Verfügung stehen und jederzeit für die Kinder zugänglich sein.
- Jedes Kind sollte über ein eigenes Bett/Schlafstelle verfügen.
- Der Raum sollte so liegen, dass die Kinder vor Lärm weitestgehend geschützt sind.
- Dieser Raum sollte nicht als Durchgangsraum genutzt werden.
- Es sollte die Möglichkeit bestehen, diesen Raum entsprechend abzdunkeln bzw. Licht zu dimmen.

4.Küche

- Herd, Kühlschrank, Spülmaschine, Waschbecken sowie zweites Handwaschbecken sollten vorhanden sein.
- Die Boden-, Wand-, Schrank- und Arbeitsflächen sollten glatt sein und gut zu reinigende Oberflächen haben.
- Ein Fliegenschutzgitter vor dem Fenster ist notwendig.
- Idealerweise bietet die Küche genügend Platz, um dort gemeinsam mit den Kindern zu essen oder aber zumindest mit einzelnen Kindern eine Mahlzeit vorzubereiten oder einzunehmen.
- Besondere Sicherheitsvorkehrungen in der Küche sollten beachtet werden. Hierzu zählen u.a.: Schranksperrern, Herdplattenschutz, die sichere Lagerung von Plastiktüten und Haushaltschemikalien etc. .
- Sofern die Küche ausreichend groß ist, kann in der Küche auch ein Büroarbeitsplatz eingerichtet werden.

5.Bad/Sanitärbereich

- Wenn möglich sollte den Kindern ein eigener Sanitärbereich zur Verfügung stehen/bzw. ansonsten sollten ihnen entsprechende Hilfsmittel zur Nutzung der Toilette und des Waschbeckens zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Wickelgelegenheit muss vorhanden sein. Der Wickel- und Pflegebereich sollte so gestaltet werden, dass eine beziehungsvolle Pflege der Kinder möglich ist. Eine gute Beheizbarkeit, aber auch eine gute Belüftung im Wickelbereich ist erforderlich.
- Gegebenenfalls sollten im Badezimmer auch eine Waschmaschine und/oder Trockner zur Verfügung stehen.
- Wenn möglich sollte den TPP's ein eigenes WC zur Verfügung stehen.

6.Flur/Diele

- Hier sollten die Kinder Gelegenheit haben ihre persönlichen Dinge wie Schuhe, Jacken, Wechselwäsche, etc. zu lagern und selbstständig zu erreichen.
- Der Flur muss jedoch jederzeit als Fluchtweg zu nutzbar sein.

7.Lagerräume/-plätze

Zur Lagerung von Vorräten kann, sofern vorhanden, ein Keller genutzt werden oder aber ein eigens für diesen Zweck abgetrennter Bereich in der Küche.

8.Unterstellmöglichkeiten

Für Kinderwägen oder Außenspielgeräte sollten z.B. ein Schuppen im Außengelände, eine Garage oder ein überdachter Eingangsbereich zur Verfügung stehen.

9.Mitarbeiteraum/Gesprächsraum für die Eltern

Durch die Abtrennung eines angemessenen Bereiches im Betreuungsnebenraum oder aber auch in der Küche kann ein Platz für die MitarbeiterInnen, für eine Mitarbeiterbesprechung, sowie für Gespräche mit den Eltern eingerichtet werden.

10. Außenbereich/Außengelände / gemäß DIN 1176

- Ein direkter, möglichst ebenerdiger Zugang zum Außenbereich ist wünschenswert.
- Das Außengelände muss in jedem Falle kindersicher eingefriedet sein.
- Das Außengelände muss den Maßstäben für Kindersicherheit, entsprechend der Checkliste gewährleistet sein.
- Bereiche in denen Erfahrungen mit Wasser und/oder Sand gemacht werden können, sind wünschenswert.
- Sonnenschutz (Markise, Schirm, natürliche Beschattung etc.) für die Sommermonate muss gewährleistet sein.
- Altersgerechte Spielangebote/Spielgeräte sollten vorhanden sein (Kindersicherheit!).
- Das Außengelände sollte sensorische Anreize durch unterschiedliche Ebenen und Bodenbeläge (Sand, Steinplatten, Rasen, etc.) bieten.

Checkliste Kindersicherheit Drinnen/Draußen

Die Ratgeber „Kinder schützen – Unfälle verhüten“ /BZgA sowie „Giftpflanzen“ - Beschauen statt kauen / DGUV sollten in jeder Tagespflegestelle vorhanden sein

Kindersicherheit drinnen

- Zweiter Fluchtweg
- Zentraler Feuerlöscher und Sanitätsraum
- Telefonanschluss/Internetanschluss
- Notrufnummern griffbereit
- Erste-Hilfe-Kasten griffbereit
- Rauchmelder in allen Räumen
- Kindersicherung in allen Steckdosen
- Stromkabel regelmäßig auf schadhafte Stellen überprüfen
- Stecker an elektrischen Arbeitsgeräten etc. sollten stets herausgezogen und Geräte weggeräumt werden
- Sicherung an Ausgangstüren durch entsprechende Griffe oder Schlösser
- Heizkörperschutzvorrichtung
- Gesicherte Treppenauf- und -abgänge (Schutzgitter)
- Treppenstufen mit Anti-Rutschleisten versehen
- Sicherheitsabstände bei Treppengeländer gem. DIN Kita beachten
- Ggf. zusätzlicher Handlauf, wandseitig in ca. 60 cm Höhe
- Stolperfallen durch Kabel, Teppiche, etc. beseitigen
- Kippschutz für Regale und Schränke
- Schubladen sollten mit einem Schutz (Schubladenstopps) versehen sein, so dass sie nicht völlig herausgezogen werden können.
- Sicherung von Gas- und Stromquellen
- Sicherung von Glasflächen (ggf. durch Splitterschutzfolien)
- Vor scharfen Kanten und Ecken schützen (Kantenschutz)
- Giftstoffe (Putzmittel, Medikamente, Parfum, etc.) geschlossen und unzugänglich aufbewahren.
- Alkohol, Zigaretten, Streichhölzer etc. nicht vorhanden oder verschlossen aufzubewahren
- Fenster soweit für Kinder erreichbar mit Sperren versehen
- Herdschutzgitter in der Küche
- Kochen auf hinteren Herdplatten wird empfohlen
- Scharfe Gegenstände wie Nadeln, Scheren, Messer weggeräumt
- Lagerräume, Kellerräume verschließbar
- Wickeltisch mit ausreichend großer Wickelfläche und Pflegeprodukte in Griffweite

- Strangulierungsgefahr durch herabhängende Kabel, Schnüre etc. ausschließen
- Spielzeug- und Ausstattungsgegenstände sollten das GS-Zeichen haben.
- Plastiktüten kindersicher aufbewahren.
- Abstände der Gitterstäbe im Kinderbett / Laufstall max. 7,5 cm
- Giftpflanzen entfernen / Blumentöpfe müssen sicher stehen
- Keine Tischdecken
- Keine Lauflernhilfen / Gehfrei anbieten

Kindersicherheit draußen

- Giftige Pflanzen im Außengelände entfernen oder sichern (Broschüre „Giftpflanzen“)
- Stehende oder fließende Gewässer gesichert
- Grundstück eingefriedet / Gartenausgänge zur Straße geschlossen halten
- Blumenerde, Düngemittel verschlossen aufbewahren
- Gartengeräte verschlossen aufbewahren
- Außenkellertreppen absichern
- Außensteckdosen sichern
- Balkone, Terrassen und Loggien dürfen keine Klettermöglichkeiten bieten
- Umwehrungen, Zäune und Geländer ohne scharfe Spitzen
- Sandkasten abdeckbar
- Außenspielgeräte, Sandspielzeug etc. kindersicher, DIN 1176
(ZusT: *mindestens GS geprüft*)

Hoffmann